

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Seminarveranstaltungen

Stand 05.2021

1. Geltungsbereich

1.1 Veranstalter ist die AOS Augenoptiker Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Volkswirt Stefan Herburg, Generationenweg 4, 44225 Dortmund. Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsbestandteil sämtlicher Verträge über Lehrgänge und Seminare des Veranstalters. Sie gelten für jeden Vertragspartner, gleich ob Unternehmer oder Mitarbeiter*in, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

2.2 Die Anmeldung zu Seminaren, Lehrgängen und anderen Veranstaltungen kann schriftlich, per Fax bzw. E-Mail oder über das jeweilige Anmeldeformular im Internet erfolgen. Bei der Online-Anmeldung unter www.aos-akademie.de wird durch das Anklicken des Buttons eine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung erklärt.

2.3 Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Anmeldung per E-Mail.

2.4 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

2.5 Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Platzkapazität der Lehrveranstaltungen werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Mit der Anmeldebestätigung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnehmerentgelts. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung unabhängig von der Gewährung finanzieller Mittel durch Dritte (Bildungsscheck etc.) zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel vor Beginn der Veranstaltung.

Alle angegebenen Preise gelten pro Teilnehmer*in. Bei den Preisangaben handelt es sich um Nettoangaben zzgl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Mitglieder einer Augenoptikerinnung (Betriebe und deren Mitarbeiter*innen) erhalten einen Preisvorteil. Eine Überprüfung der Mitgliedschaft behalten wir uns vor.

Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, als Preis für die Veranstaltung. Es beinhaltet notwendige Materialien, Unterlagen, Handouts.

Jede/r Teilnehmer*in erhält nach der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat.

3.2 Belege zur Gewährung finanzieller Mittel durch Dritte sind dem Veranstalter-unverzüglich, d. h. vor dem Beginn der Veranstaltung anzuzeigen und einzureichen. Der Veranstalter wird etwaige Rechnungsänderungen, die durch die eingereichten Unterlagen notwendig werden, schnellstmöglich bewirken.

4. Rücktritt des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin

4.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bereits im Voraus gezahlte Entgelte werden zurückerstattet.

Bei einem Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Teilnehmerentgelts fällig.

Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten Woche oder am Veranstaltungstag oder bei vorzeitiger Beendigung des Seminars durch den Teilnehmer beträgt die Kostenpauschale 100% des Teilnahmeentgelts.

Bei einer Rücktrittserklärung nach Seminarbeginn ist ebenfalls das volle Entgelt fällig.

4.2 Liegt eine Verhinderung wegen Erkrankung vor (Attest erforderlich), wird eine Gutschrift über 100% des Rechnungsbetrages zur Verwendung auf ein alternatives Seminar ausgestellt.

4.3 Ein Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rechtzeitigkeit der Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

4.4 Eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unberührt.

4.5 Der/die Teilnehmer*in kann aus wichtigem Grund den Vertrag kündigen. Bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Kündigung aus wichtigem Grund wird der/die Teilnehmer*in von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der/die Teilnehmer*in vertreten muss sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen. Die Kündigung muss spätestens 3 Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang beim Veranstalter. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der/die Teilnehmer*in ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

5. Widerruf des Verbrauchers

5.1 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zu den Rücktritts- und Kündigungsregelungen in Ziff. 4 ein Widerrufsrecht.

5.2 Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

5.3 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

AOS Augenoptiker Service GmbH, Generationenweg 4, 44225 Dortmund
Tel. 0231 5522-130; Fax: 0231 5522-111, E-Mail: weiterbildung@aos-akademie.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

6. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

6.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere keine hinreichende Teilnehmerzahl, Ausfall des/der Referenten*in oder aufgrund höherer Gewalt. Der/die Teilnehmer*in wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern sich nicht aus Ziff. 8 etwas anderes ergibt.

6.3 Ein Wechsel des/der Referenten*in berechtigen den/die Teilnehmer*in weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts, soweit der Gesamtschnitt der Lehrveranstaltung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

7. Ausschluss von der Teilnahme

7.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer*innen in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat der Veranstalter einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes.

8. Haftung

8.1 Die Haftung des Veranstalters für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9. Datenschutz

9.1 Die Verarbeitung und Erhebung personenbezogener Daten von Teilnehmern- bzw. Vertragspartnern erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1b), c), f) DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung durchzuführen. Alle Angaben sind freiwillig und werden nur zur Durchführung der Veranstaltung verwendet. Sie werden durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Bei Vorliegen einer Einwilligung können die Daten zum Zwecke der Werbung und Statistik verwendet werden. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9.2 Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Betroffenenrechte finden Sie unter www.aos.de/datenschutz-seminare

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

11. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am ersten Veranstaltungstag und endet am letzten Veranstaltungstag (= Mindestvertragslaufzeit).

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ist Dortmund. Ist der Vertragspartner Kaufmann wird als Gerichtsstand Dortmund vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

